

Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtrats

29.03.2023

Beschlussvorschlag:

Streichung des § 10 Abs. 1 folgender Teilsatz:
unter der Maßgabe, dass der sich hieraus abzuleitende Monatsbetrag
nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht wird.

Begründung:

Der Stadtbürgermeister führt größtenteils nur das Sachgebiet
Kindertagesstätten.
Hier kommt es häufig zu Versäumnissen des Stadtbürgermeisters und
Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger.

Verhandlungen werden nicht nach Maßgabe des Stadtrats (beispielhaft
das Protokoll vom 09.08.2022, Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, nichtöffentlicher Teil, TOP 1) und ohne Protokoll
geführt.

Ebenso wurde bei der Stadt erheblicher Schaden finanzieller und
menschlicher Natur angerichtet, hier ist der Stadtbürgermeister nicht
seiner Führungsaufgabe und Treuepflicht nachgekommen.

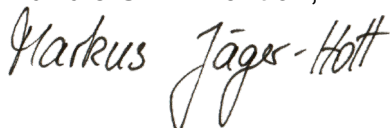
Gerne können wir in der Sitzung konkrete Beispiele nennen.
Der Zuschlag von 10% ist aus diesen Gründen nicht gerechtfertigt.

§ 10 Hauptsatzung

Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters

*(1) Der Stadtbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1
KomAEVO unter der Maßgabe, dass der sich hieraus abzuleitende Monatsbetrag nach § 12
Abs. 1 Satz 2 KomAEVO um 10 v.H. erhöht wird.*

Für die SPD-Fraktion,



Markus Jäger-Hott
Fraktionssprecher